

Checkliste

Datenschutz bei Online-Veranstaltungen

1) Überblick über geplante Datenverarbeitung?

- Allen Personen, die die Veranstaltung organisieren, ist klar, welche Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfinden. Bspw. wurde geklärt:
 - Wie wird die Anmeldung für die Veranstaltung durchgeführt? (→ Anmeldung)
 - Über welche Kanäle wird für die Veranstaltung geworben? (→ Werbung)
 - Wird per E-Mail und über Verteilerlisten zur Veranstaltung eingeladen? (→ Werbung)
 - Soll Teilnehmenden die Möglichkeit zur Vernetzung angeboten werden? Wenn ja – wie? Bspw. durch Versand der (gekürzten) Teilnahmeliste mit Name/Vereine/E-Mail? Dann sollte darüber vor der Veranstaltung informiert werden und möglichst separat eine Einwilligung eingeholt werden (bspw. durch extra Haken im Anmeldeformular).
 - Soll die Veranstaltung parallel digital ausgestrahlt werden (Livestream)?
 - Werden Screenshots oder Aufzeichnungen der Veranstaltung gemacht? Für welche Zwecke? Sollen Aufnahmen auch auf Sozialen Netzwerken veröffentlicht werden?
 - Welche Informationen braucht es notwendigerweise für die Anmeldung (Pflichtfelder)?
 - Müssen Teilnehmenden-Listen als Nachweis gegenüber Förder-Institutionen aufbewahrt werden? Wie lange? Wo?

2) Online-Tools in Verwendung?

- Bei der Wahl der Veranstaltungssoftware wird auf Datenschutzerfordernungen geachtet. Sollte es dennoch zur Auswahl einer Software kommen, bei der eine Datenverarbeitung außerhalb der EU nicht ausgeschlossen werden kann (bspw. Zoom), so wird besonders darauf geachtet, möglichst datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu nutzen (eine hilfreiche Übersicht der datenschutzfreundlichen Zoom-Einstellungen findet sich bspw. bei der Agentur webgras: <https://www.webgras.at/blog/7-tipps-zoom-dsgvo-konform?highlight=WzcslnRpcHBzliwidVW0iLCJ6b29tliwiZHNndm8ta29uZm9ybSlsImVpbnp1c2V0emVull0=>)
- Bei der Nutzung einer Anmeldeungssoftware (über PlugIn, Formular oder Verlinkung auf externe Webseite) ebenso wie bei der Auswahl interaktiver Tools, die während der Veranstaltung von Teilnehmenden genutzt werden sollen, wurden Datenschutzerfordernungen berücksichtigt, eine entsprechende Auswahl getätigt und datenschutzfreundliche Einstellungen gewählt.
- Auf die ggf. genutzte Veranstaltungs-, Anmeldeungs- und Tool-Software sowie die dabei zu erwartende Datenverarbeitung wird in den Hinweisen zur Datenverarbeitung der Veranstaltung hingewiesen. Bei erwarteter Verarbeitung in EU-Drittstaaten (bspw. Zoom) wird explizit darüber informiert und die entsprechende Einwilligung mit der Anmeldung eingeholt (das kann auch über eine separate, aber zwingende Checkbox erfolgen unter dem Link zur Datenschutzerklärung bei der Anmeldung).

3) Referent:innen nicht vergessen?

- Auch Referent:innen haben Anspruch auf Informationen zur Datenverarbeitung. Die geplanten Datenverarbeitungen wurden im Honorarvertrag im Hinblick auf alle vorgesehenen Zwecke aufgeführt.
- Mit der Unterschrift haben alle Referent:innen auch ein die entsprechende Datenverarbeitung eingewilligt (insbesondere bei geplantem Livestreaming oder der späteren Veröffentlichung von Zitaten oder Screenshots oder Aufzeichnungen auf Webseiten, in Publikationen wie etwa einem Wirkungsbericht und insbesondere auf Social Media).

Bei der Werbung schon informiert?

- Über E-Mail-Verteiler wird nur auf Basis einer entsprechenden Einwilligung für Veranstaltungen geworben (und grundsätzlich nur in Blind Copy entsprechende Verteiler angeschrieben!). Die Hinweise zur Datenverarbeitung werden dabei mitgeschickt.
- Die Datenschutzzinformationen zu Online-Veranstaltungen können auch als Unterpunkt der Datenschutzerklärung auf der Webseite (möglichst mit direktem Anker-Link zur entsprechenden Passage) eingefügt werden oder als „blinde“ Seite, die zwar nicht im Menü auffindbar, aber über einen Link erreichbar ist. Dann lässt sich auch bei der Werbung für die Online-Veranstaltung über Social-Media-Kanäle leicht darauf verlinken.

4) Kurz vor und während der Veranstaltung...

- Der Zugangslink zur Online-Veranstaltung wird möglichst nur an angemeldete Teilnehmende (nochmals zusammen mit den Datenschutzzinformationen) geschickt. (Wann immer es zu sogenannten „Zoom-Bombings“ kam, also dem unerwünschten Stören von öffentlichen Veranstaltungen, waren vorher die Zugangslinks für alle sichtbar auf der Webseite oder auf Social-Media-Kanälen zur Verfügung gestellt worden.)
- Vor Beginn der Veranstaltung sind die datensparsamsten Einstellungen nochmals überprüft worden – vor allem auch im Hinblick auf die Berechtigungen, die Teilnehmenden eingeräumt oder vorenthalten werden – streng nach Erforderlichkeit!
- Bei Beginn der Online-Veranstaltung werden alle Teilnehmenden nochmal kurz über datenschutzrelevante Verhaltensregeln informiert (bspw. unerlaubtes Mitschneiden, Screenshots). Sollte eine Videoaufzeichnung der Veranstaltung oder eine Live-Übertragung stattfinden, dann sollten Teilnehmende darüber informiert werden – inkl. der (Un-)Sichtbarkeit von sich selbst in diesem Zusammenhang.

5) Anmeldung und Anmeldelisten - nachgewiesen dagewesen?

- Bei der Anmeldung werden immer nur die erforderlichen Daten als Pflichtfelder abgefragt. Sollten Zuwendungsgeber:innen bestimmte Daten (ggf. auch besonders schützenswerte Daten) verpflichtend erfragen, dann wird das in den Hinweisen zur Datenverarbeitung erklärt. Gibt es Informationen, die (zweckgebunden) interessant wären, dann wird auch das optionale Erfragen dieser Informationen in einem Satz über/unter der Anmeldung erklärt. Erfahrungsgemäß erhöht das die Anzahl der vollausgefüllten Anmeldungen signifikant.
- Anmeldelisten werden sicher und nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Durchführung der Veranstaltung selbst oder ggf. durch die Vergaberichtlinie von Förderinstitutionen zwingend erforderlich ist. Eine entsprechende Erinnerung zur Löschung wurde eingerichtet.

Stand: Januar 2023